

Merkblatt Sehfähigkeit

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst ist die gesundheitliche Eignung nach der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 zwingend vorgeschrieben. Ein Beurteilungskriterium ist unter anderem die **Sehfähigkeit**. Der augenärztliche **Befundbericht muss erstellt werden**, wenn Sie eine Sehhilfe benötigen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie von Ihrem **Einstellungsberater**.

Sie erreichen damit, dass wir unter Umständen Ihre gesundheitliche Eignung bezüglich des Sehvermögens schon im Vorfeld feststellen, und Sie sich eine erfolglose Teilnahme am Auswahlverfahren ersparen können.

Ist die Sehleistung der Augen im Rahmen der nachstehend aufgeführten Werte/ Befunde beeinträchtigt, ist eine Einstellung wegen gesundheitlicher Nichteignung ausgeschlossen

1. Herabsetzung der Sehleistung (ohne Glas / unkorrigierte Sehschärfe (Fernvisus)) schon auf einem Auge von weniger als 50 %, wenn das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, von weniger als 30 %, wenn das 20. Lebensjahr vollendet ist
2. Sehschärfe nach Korrektur (mit Glas) unter 80 % schon auf einem Auge, selbst bei einer Sehleistung von 100 % des anderen Auges
3. der Unterschied der Fehlsichtigkeit beider Augen (Anisometropie) darf +/- 2,5 Dioptrien nicht überschreiten
4. Weitsichtigkeit in Zykloplegie über +/- 2,5 Dioptrien sphärisch schon auf einem Auge



BUNDESPOLIZE

5. Astigmatismus über +/- 2,5 Dioptrien sphärisch schon auf einem Auge
6. kein räumliches Sehen
7. Schielen
8. Orthokeratologische Hilfsmittel führen zum Ausschluss
9. Farbsinnstörung geprüft nach Ishihara, Velhagen oder Panel D 15
10. Farbblindheit, Nachtblindheit

Kosten für Atteste müssen vom Bewerber getragen werden und werden nicht erstattet!

Wenn Ihre Fehlsichtigkeit operativ (Laser) korrigiert wurde oder Sie eine Korrektur in Erwägung ziehen, beachten Sie bitte folgendes

- Bewerbung nach Laser Operation mit Vorlage der präoperativen und aktuellen Befunde
- Präoperative OP Werte über - 5,00 / + 3,00 dpt. führen zum Ausschluss

Für weitere Fragen nehmen Sie bitte vorab Kontakt zum Einstellungsberater auf.

